

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

**am 13.09.2018**

## I. Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil:*

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Kiosk Aidenried - Beschlussfassung über die entstandenen Kosten
3.	Grundsatzbeschluss zur Abgabe der gemeindlichen Regenwasserkanäle an das AWA gKU
4.	Festlegung Wahlhelferentschädigung und Erfrischungsgeld
5.	Gemeindeverbindungsstraße Kerschlach - Machtlfing
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### **ANWESEND**

Name

Bemerkung

#### **Vorsitzender**

Werner Grünbauer

#### **Mitglieder**

Alexander Zink

Thomas Baierl

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Helmut Mayr

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

#### **Abwesend (entschuldigt)**

Daniel Bittscheidt

Claudia Klafs

Gerhard Müller

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 06.09.2018 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung** (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 06.09.2018 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:31 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 11.10.2018.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 06.09.2018 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 23.08.2018.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 23.08.2018 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **2. Kiosk Aidenried - Beschlussfassung über die entstandenen Kosten**

#### **Sachverhalt:**

Die Gesamtkosten für den Kiosk im Erholungsgelände Aidenried betragen - einschließlich der Bodenplatte, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss - insgesamt 24.780 €. Für die Einrichtung des Kanal-/Wasser- sowie Kabelkanals liegt noch keine Abschlussrechnung vor. Für den Kiosk besteht keine Haushaltsstelle und sind als außerplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat zu genehmigen.

BGM Grünbauer erläutert die Kosten zur Herstellung des Kiosk sowie die Gründe für die Kostenerhöhung gegenüber der Schätzung. Er erklärt, dass ein Hauptbestandteil der Kosten die Strom- und Wasseranschlüsse beinhaltet und eine Entscheidung zu fällen war, um die Umsetzung noch für diese Badesaison zu gewährleisten. Den Vorwurf mangelnder Information weist er zurück, da ein Großteil der Kostenrechnungen erst kurz vor der Sitzung eingegangen und eine frühere Information gar nicht möglich war. Zudem wäre das Ergebnis der Kosten dasselbe gewesen oder mitunter deutlich teurer geworden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Errichtung des Kiosk.

**Abstimmung**  
**9 : 3**

### **3. Grundsatzbeschluss zur Abgabe der gemeindlichen Regenwasserkanäle an das AWA gKU**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des "Projekt 3S" wird den Trägergemeinden der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU die Möglichkeit geboten, auch die Aufgabe der Regenbewirtschaftung dem gemeindeeigenen Kommunalunternehmen AWA (voraussichtlich ab 01.01.2021) zu übertragen. Hierzu wurden bereits diverse Beratungen und auch eine Info-Veranstaltung abgehalten. Für eine künftige Aufgabenausführung durch die AWA bedarf es gleichlautender Eckpunkte, die auch des Beschlusses jedes einzelnen Gemeinderatsgremiums bedarf.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 18.01.2017 die grundsätzliche Entscheidung getroffen, die Regenwasserbewirtschaftung an die AWA auszugliedern. Hierzu ist nun noch ein erweiterter Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die künftige Übertragung der Aufgabe "Regenwasserbewirtschaftung" auf die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU als Grundsatzentscheidung folgende allgemeingültigen Eckpunkte:

- Integration der gemeindlichen Regenwasserkanäle der Gemeinde in die AWA.
- Dieses von der Gemeinde eingebrachte Anlagevermögen wird innerhalb der AWA als Trägerdarlehen gebucht.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, hier die zukünftig anfallenden Investitionskosten (bei der Errichtung von Regenwasserkanälen) diesem Trägerdarlehn gegen zu rechnen. Zudem besteht die Möglichkeit, die jährlich anfallenden Gebühren für das Einleiten von Regenwasser der Gemeinde in die Kanäle der AWA diesem Trägerdarlehen gegen zu rechnen.
- Einführung einer für alle gleichen Satzungsgrundlage (RWS und GS zur RWS), vergleichbar der Handhabung im Bereich Schmutzwasser.
- Alle Einleiter bzw. Nutzer der Regenwasserkanäle - auch die Trägergemeinden mit den gemeindlichen Straßenflächen - zahlen entsprechend jährliche Gebühren (gemäß KAG).
- Bei zukünftigem Neubau von Regenwasserkanälen beteiligt sich die AWA mit 50 % an den Investitionskosten, sofern Regenwasser nicht nur von gemeindlichen Straßenflächen, sondern auch von privaten befestigten Flächen in diesen Kanal eingeleitet wird.
- Adäquate Beteiligung der Straßenbaulastträger (auch Gemeinden) an den Investitionskosten für den Bau von neuen Regenwasserkanälen.
- Die Gemeinde ist weiterhin für den Unterhalt der der Straße zugeordneten Entwässerungseinrichtung (z.B. Straßensinkkästen, Sickerschächte und Rigolen) zuständig.
- Gewässer 3. Ordnung, die für die Regenwasserbewirtschaftung benötigt werden, dürfen von der AWA zur Aufgabenerfüllung der Regenwasserbewirtschaftung kostenfrei genutzt werden.
- Kostenbeteiligung der Gemeinden bei fehlenden Dienstbarkeiten/Wasserrechten, sofern hierdurch unverhältnismäßig hohe Kosten für die AWA entstehen.

**Abstimmung**

**8 : 4**

**4. Festlegung Wahlhelferentschädigung und Erfrischungsgeld**

**Sachverhalt:**

Am 14.Oktober 2018 finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt.

Frau Singer wird als Wahlsachbearbeiter und Frau Dick als deren Stellvertreterin für die o.g. Wahlen vorgeschlagen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWO kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse und Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Es wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld, wie bei der letzten Bundestagswahl, wie folgt festzulegen:

Die Urnenwahlvorsteher: 35 €

Die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 25 €  
Der Briefwahlvorsteher: 25 €  
Die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 20 €

Der Gemeinderat vertritt einstimmig die Meinung, dass das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer einheitlich auf 25,00 € festgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018:

Der Urnenwahlvorsteher: 25 €  
Die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 25 €  
Der Briefwahlvorsteher: 25 €  
Die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 20 €

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**5. Gemeindeverbindungsstraße Kerschlach - Machtlfing**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Andechs hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße Machtlfing - Kerschlach (GVS) zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg herabzustufen. Ab dem Weiler Friedauer soll die Straße außerdem für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr ist frei.

Die Verwaltung hat sich daraufhin beim Bayerischen Gemeindetag über die rechtliche Situation erkundigt. Dabei wurde vom BayGT mitgeteilt, dass die GVS zwar zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg herabgestuft werden kann, aber nicht muss, jedoch für den öffentlichen Verkehr - aufgrund der Bedeutung für den "nachbarschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Ortsteilen" - nicht gesperrt werden darf. Ungeachtet der Rechtslage gibt es keinen erkennbaren Grund für eine Herabstufung. Vielmehr ist anzunehmen, dass es sich um Privatinteressen eines Anliegers handelt, der mit einer Sperrung ein Bedürfnis nach Ruhe erfüllt haben möchte. Vergleichbare Anträge wurden in unserer Gemeinde bereits für die Monatshauser Str. als Ortsverbindungsstraße gestellt. Ebenso auf der Verbindungsstraße zwischen Mitterfischen und der Kreisstraße nach Erling (Waldstraße).

Herr Bürgermeister Grünbauer spricht sich gegen eine Herabstufung und gegen eine Sperrung und den Erhalt der Direktverbindung aus. Ein Großteil der Gemeinderäte sieht die Angelegenheit aus einer anderen Sichtweise. Ein GR spricht die Gefahren einer Nichtsperrung an, z.B. die geringe Fahrbahnbreite. BGM Grünbauer entgegnet, dass bei der Polizei kein Fall bekannt ist und auf Nachfrage auf Gut Kerschlach eine Sperrung negative Auswirkungen auf das Gut haben wird. Lt. BGM ist es auch nicht nachvollziehbar, welche negativen Auswirkungen dies auf die Bewohner von Kerschlach haben sollte, wie dies von einem GR dargestellt wurde. BGM Grünbauer weist auch auf das Gespräch mit der Fachberaterin des Bayerischen Gemeindetages hin, wonach eine Herabstufung zwar möglich wäre, eine Sperrung in jeglicher Form hingegen rechtswidrig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Herabstufung der Gemeindeverbindungsstraße Machtlfing / Kerschlach zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg sowie deren Sperrung für den öffentlichen Verkehr ab.

**Abstimmung**  
**5 : 7**

**6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**